

Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2024

Nr. 2024/1872

Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz, 3012 Bern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit»

1. Erwägungen

Der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) Schweiz, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit». Der DOJ trägt als Organisation massgeblich zur Weiterentwicklung, Professionalisierung und Etablierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Schweiz bei. Der Verband vereint 18 kantonale und regionale Verbände, die rund 1200 Fachstellen abdecken. Das Projekt «Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit» beabsichtigt die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen und möchte die Inklusion in den Strukturen der OKJA verankern. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen, Fachstellen und Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Trägerschaften, strategische Gremien und Organisationen, Institutionen und Personen, die auf kommunaler und regionaler Ebene in das Angebot eingebunden werden sollen. Das Projekt «Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit» ist eine Zusammenarbeit des DOJ mit dem Verein Blindspot. Mit strategischer Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Schulungen sensibilisiert Blindspot Fachkräfte und die breite Öffentlichkeit für Inklusion. Fachpersonen der OKJA werden durch Sensibilisierung und gezielte Wissensvermittlung auf das Thema Inklusion vorbereitet, wobei mehrere Pilotstandorte begleitete Inklusionsprozesse durchlaufen. Geplant ist im Minimum ein Pilotstandort im Kanton Solothurn. Die Unterstützung durch kindundjugend.so, dem Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn, bezüglich der Gewinnung des Pilotstandortes ist bereits zugesichert. Für die Umsetzung des Projekts sind Kosten von insgesamt Fr. 349'966.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz, Bern, wird an das Projekt «Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit» ein Beitrag von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales wie folgt anzuweisen:

- 2.4.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Verpflichtung von mind. einem Pilotstandort im Kanton Solothurn und Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.2 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013546 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales, AKKJF
Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz, Marcus Casutt, Pavillonweg 3,
3012 Bern